

Air Liquide Austria GmbH  
Abteilung SHEQ  
Sendnergasse 30  
2320 Schwechat

Kunden der  
AIR LIQUIDE Österreich GmbH

Datum: 09.02.2021

## **EU-Chemikalienverordnung „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ (REACH) zum Thema: Blei in Ventilen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) regelt die Bedingungen, unter denen in Europa Chemikalien vermarktet und verwendet werden dürfen. REACH steht für „Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien“.

Unter REACH werden besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) identifiziert und in der sogenannten Kandidatenliste der European Chemicals Agency (ECHA) geführt.

Nach Artikel 33 (1) dieser Verordnung über SVHC kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nach und informieren Sie hiermit über die Zusammensetzung gefährlicher Stoffe und Gemische in unserem Produktportfolio.

### **Stoffe und Gemische**

In den Stoffen oder Gemischen, die wir Ihrem Unternehmen liefern, sind keine besorgniserregenden Substanzen in einer Konzentration > 0,1 % (w/w Gewichtsprozent) enthalten. Dies gilt insoweit, als dass diese nicht von Ihnen explizit als Konzentrationsbestandteil eines Spezialgasgemisches bestellt wurden.

Details entnehmen Sie bitte den von uns für Ihr Unternehmen bereitgestellten Sicherheitsdatenblättern. Sie finden diese zudem auf unserer Website unter <https://datenblatt.online/>

## Erzeugnisse

Im Juni 2018 wurde Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) in die ECHA Kandidatenliste für SVHC aufgenommen. Alle Messingbauteile an unseren Produkten oder deren Einzelkomponenten (bei Ventilen sind dies beispielsweise Ventilkörper, Ventilsitz, Spindel, obere Druckmutter, Sicherheitshalterung) enthalten mehr als 0,1% Blei (EC-Nummer: 231-100-4, CAS Nummer: 7439-92-1).

Im Anhang A finden Sie eine Liste mit unseren Erzeugnissen, die eine Konzentration über 0,1 % gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung aufweisen.

Bitte beachten Sie, dass Verbände wie der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Informationen zum SVHC-Stoff Blei veröffentlicht haben. Demnach kann dieser Stoff als festgebundener Legierungsbestandteil in Bauteilen für komplexe Erzeugnisse, wie Industriearmaturen aus Messing, Rotguß oder Kupfer vorkommen. Eine Exposition gegenüber Blei in solchen Bauteilen ist jedoch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement notwendig.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf folgender Webseite:

[Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe - ECHA](#)

Bei Rückfragen steht wir Ihnen unter [technik.at@airliquide.com](mailto:technik.at@airliquide.com) oder unter 0810 242 427 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Air Liquide Austria GmbH

## Anhang A

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in den von uns gelieferten Erzeugnissen\* folgende besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste (Stand: 04.02.2021) in Konzentration über 0,1 % gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten sind, wobei die Bezugsgröße das kleinste eines zusammengesetzten Erzeugnisses ist.

Ausführliche Informationen zur sicheren Verwendung und Abfallentsorgung finden Sie in der ECHA SCIP \*\*-Datenbank.

Hersteller Manufacturer	SVHC (CAS N°)	Limit %[w/w]	Type
Cavagna-Omecca	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Cavagna-Pergola	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
GCE s.r.o	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Neriki	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Müller Gas Equipment	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Rotarex	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Lincoln Electric SRL	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
VTI	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Klotsche	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve
Air Liquide medical	LEAD/Blei (7439-92-1)	> 0.1	Valve

\*In Fall von Ventilen sind die folgenden Baugruppen betroffen:

Ventilkörper, Ventilsitz, Spindel, obere Druckmutter, Sicherheitshalterung.

\*\* SCIP ist die Datenbank der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) für Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen in Artikeln als solche oder in komplexen Objekten (Produkten), die gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (WFD) und des Chemikaliengesetz (ChemG) eingerichtet wurde.